

Prüfen Sie bitte, ob für Sie eine Antragsstellung nicht erforderlich ist.

Tragen Sie bitte Ihre eigene Sozialversicherungsnummer ein. (Nicht die eines Elternteiles!)

Wenn Sie eine Studienbeihilfe („Systemantrag“) zutreffen. In diesem Fall ist eine

Soz. Vers. Nr. Geburtsdatum

Personenkennzeichen (nur an Fachhochschulen)

Matrikelnummer

Auf Wunsch kann auch per POST zugestellt werden.

Ausfüllhilfe zum Formblatt SB 1:

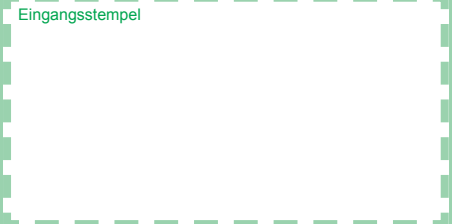
Antrag

Wenn Sie derzeit im Bezug von Studienbeihilfe sind und sich Ihre finanzielle und/oder soziale Lage geändert hat. Ist nicht vorgesehen für geändertes Eigeneinkommen.

Gewährung der Studienbeihilfe Abschluss

Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund



Hinweis: Wenn sich seit dem letzten Antrag etwas geändert hat, füllen Sie unbedingt die betreffenden Felder aus. Im eigenen Interesse tragen Sie auch immer Ihre aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse (gut leserlich) ein. Genau und gut leserlich ausgefüllte Formulare beschleunigen die Erledigung Ihres Antrages!

1

Meine Wohnanschrift während des Studiums (amtliche Meldung) Postleitzahl Wohnort

Wohnanschrift der Eltern oder des Elternteils, bei dem ich zu Hause wohne
 • Amtliche Meldung zum Antragszeitpunkt erforderlich.
 • Kann Haupt- oder Nebenwohnsitz sein!

Mein Konto (Kontoinhaberin/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierende sein):
 IBAN
 BIC
 IBAN und BIC entnehmen Sie bitte Ihrer Bankomatkarte.
 Wenn Sie sich vor der 1. Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten haben. (siehe Folder „Studium und Beruf“)

Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten (Einkommen mindestens EUR 7.272,- pro Jahr)
 Tragen Sie bitte das Winter- oder Sommersemester ein, in dem Sie das Studium begonnen haben.

2

Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere

Studienrichtung/Studienzweig, für die ich Studienbeihilfe beantrage: Kennzahl Studienbeginn im
 WS SS
 Die Kennzahl für die Studienrichtung finden Sie auf Ihrem Studienblatt/Ihrer Inskriptionsbestätigung.

Ich war vor diesem Studium bereits für ein anderes Studium gemeldet/inskribiert: ja nein wenn ja: im Inland im Ausland
 Ich habe mein Studium unterbrochen ja nein

Achtung: Legen Sie bitte das aktuelle Studienblatt bei, im Falle eines Studienwechsels, einer Studienunterbrechung (z.B.: Beurlaubung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und von Vorstudien auch die entsprechenden sonstigen Nachweise.

3

Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben durch:
 Reifeprüfung Berufsreifeprüfung Aufnahmeprüfung
 Reifeprüfung 2. Bildungsweg Studienberechtigungsprüfung
 am:

Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen: ja nein Wenn ja, welches:
 im Inland im Ausland Wann abgeschlossen:
 Wenn im Ausland, welcher Studientyp: Bachelorstudium Doktoratsstudium
 Wenn Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

4

Staatsbürgerschaft
 Österreich in Österreich

Familienstand
 ledig verheiratet/ in eingetragener Partnerschaft leben

Ich habe den Präsenz/Ausbildungs/Zivildienst od. den Dienst nach dem Freiwilligengesetz abgeleistet

Ich bin erheblich behindert (mindestens 50%)
 Wenn ja, welche Behinderung:

Ich habe _____ eigenes Kind/Kindern
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister
 Meine Ehegattin/Mein Ehegatte hat unversorgte Kinder (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine eingetragene Partnerin/Mein eingetragener Partner hat unversorgte Kinder (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)

Meine Eltern leben derzeit im gemeinsamen Haushalt: (bitte jedenfalls ja nein

Meine Eltern sind verstorben/Ein Elternteil ist verstorben
 Vater, verstorben am J J J J M M Mutter, verstorben am J J J J M M T T

Wenn Sie eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft haben, tragen Sie diese bitte hier ein.

Tragen Sie hier bitte den Familienstand ein und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei:
• verwitwet: Witwen- oder Witwerpensionsbescheid
• Unterhalt „ja“: Nachweis über die monatliche Höhe

Bitte das Formblatt SB3 ausfüllen!

Eine eingetragene Partnerschaft können nur zwei Personen gleichen Geschlechts begründen.

Dienste nach dem Freiwilligengesetz sind folgende: Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland und Freiwilliges Integrationsjahr

Wenn der Grad Ihrer Behinderung mehr als 50 % beträgt, tragen Sie bitte die Art der Behinderung ein, und legen Sie entsprechende Nachweise vor. (siehe Folder „Studieren mit Behinderung“)

Legen Sie das ausgefüllte SB 5 bei. Ledige studierende Väter benötigen eine genehmigte Vereinbarung über die gemeinsame Obsorge.

Eine eingetragene Partnerschaft können nur zwei Personen gleichen Geschlechts begründen.

Legen Sie den Witwen- oder Witwerpensionsbescheid bei.

Achtung! Die folgende Einkommenserklärung müssen Sie bei jedem Antrag ausfüllen! Einkommen von jährlich mehr als EUR 10.000,-, das parallel zur Studienbeihilfe bezogen wird, führt zu einer Kürzung der Beihilfe. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn Sie nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen. (Aliquotierung)

5

Ich werde die Einkommensgrenze von EUR 10.000,- (inklusive Waisenpension, sonstige steuerfreie Bezüge, etc.) überschreiten:
 ja (Als Nachweis bitte Formblatt SB 6 beilegen. Sie erhalten es bei Ihrer Stipendienstelle bzw. unter www.stipendium.at) nein

Einkommensberechnung: Brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltene Sozialversicherung.

6

Für den Zeitraum von J J J J M M T T bis J J J J M M T T

- werde ich eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. Erasmus) beantragen?
- habe ich eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. Erasmus) erhalten?
- werde ich eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. Erasmus) erhalten?

Sobald der Bescheid über die ausländische staatliche Studienförderung ergangen ist, legen Sie diesen bitte Ihrer Stipendienstelle vor.

Achtung! Sie müssen nach jedem Studienwechsel und nach jedem Wechsel des Studienortes oder der Bildungseinrichtung einen neuen Antrag stellen!

Hinweis zur Rückzahlungsverpflichtung

Studierende, die in den ersten beiden Semestern ihres Studiums (im ersten Ausbildungsjahr) Studienbeihilfe und/oder einen Studienzuschuss bezogen haben, sind verpflichtet, spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist den Studienerfolg zu erwerben. Dies gilt auch für Master- und Doktoratsstudien. Ebenso haben Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher (oder Bezieherinnen/Bezieher eines Studienzuschusses), die nach dem ersten Semester das Studium nicht unmittelbar fortsetzen, innerhalb der Antragsfrist des Folgesemesters einen Studienerfolgsnachweis zu erwerben.

Wenn Sie den Mindeststudienerfolg nicht erreichen, müssen Sie die gesamte erhaltene Studienbeihilfe zurückzahlen! (Details siehe Infoblatt „Rückzahlung“ bzw. www.stipendium.at).

Erklärung zu Einkommensdaten und Informationen

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die einkommens- und personenbezogenen Daten automationsunterstützt ermittelt werden.
- dieser Antrag für die wiederholte Zuerkennung von Studienbeihilfe gilt, solange keine Unterbrechung des Beihilfenbezuges eintritt (siehe www.stipendium.at).
- unvollständige oder unwahre Angaben die Rückzahlung der Studienbeihilfe bewirken können.
- zum Zweck der Vermeidung von Doppelförderungen bei der zuständigen ausländischen Stelle die Richtigkeit Ihrer Angaben überprüft wird.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers